

Von: Kaland
Gesendet: Mittwoch, 6. Dezember 2017 09:53
An: Kaland
Betreff: WG: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Von: Ralf Hübner FW-Hetlingen <ralf.huebner@fw-hetlingen.de>
Datum: 5. Dezember 2017 um 21:10:10 MEZ
An: <herrmann@herrmann-haselau.de>
Kopie: <wiese@amt-gums.de>
Betreff: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschuss zum Amtsbauhof Haseldorfer Marsch des Amtes Geest und Marsch Südholstein

Guten Abend Rolf,

im Zuge der Vorbereitung der kommenden Sondersitzung habe ich mir das Protokoll der Sitzung angesehen und festgestellt, dass der Beschluss nicht vollständig wiedergegeben wurde. Auch der Inhalt sollte um die nachstehenden Änderungswunsch erweitert werden.

Daher beantrage ich das Protokoll entsprechend meines nachstehenden Vorschlages zu erweitern bzw. zu ändern.

Nachdem die Ausschussmitglieder die zu beurteilenden Objekte besichtigt haben, wird in einer gemeinsamen Diskussion beraten.

Herr Herrmann legt dazu eine Übersicht mit den wichtigsten Kriterien und Auswertungen, über die besichtigten Standorte vor.

Im Rahmen der ausführlichen Diskussionen wird eine Präferenz für das Objekt von Ottfried Plüschau festgestellt. Die baurechtlichen Voraussetzungen müssten von Ottfried bis zum 15.1.2018

mit dem Kreis abgestimmt und eine Bestätigung vorgelegt werden.

Herr Schölermann informiert die Anwesenden, über die wahrscheinliche Kündigung des momentanen Standortes zum 31.03.2018.

Herr Steuer und Herr Hübner weisen darauf hin, dass nach ihrer Auffassung eine Kündigungsfrist gemäß BGB anzuwenden sei und diese dann sechs Monate betragen würde.

Es wäre wünschenswert, die km-Sätze anteilig an die Nutzungszeiten der Fahrzeuge abzurechnen.

Herr Hübner verweist weiter, dass die Zentralität bei der Auswahl eines Grundstückes nicht das Hauptkriterium sein sollte.

Da die vorhandene Bauhofhalle in der geschraubten Stahlkonstruktion noch weiter zu verwenden ist, nur die Wand – und teilweise Deckenplatten sind nicht mehr wiederaufbaubar.

Inwieweit eine Teilnutzung wirtschaftlich und baulich sinnvoll ist müsste vorab geprüft werden. Es sollte dabei berücksichtigt werden, dass die vorhandenen Materialien bereits länger als 20 Jahre im Einsatz sind.

Die Ausschussmitglieder sollen in den Gemeinden nach möglichen Grundstücken suchen.

Beschluss:

Nach der Besichtigung der zu beurteilen Objekte, hat sich der Ausschuss einstimmig für eine Präferenz des Objektes von Ottfried Plüschau ausgesprochen. Herr Rolf Herrmann wird beauftragt, Herrn Ottfried Plüschau diesbezüglich zu informieren und Herrn Plüschau mitzuteilen, dass er bis zum 15.01.2018 ein schriftliches Einvernehmen mit dem Kreis bezüglich der Nutzungsmöglichkeit vorlegen müsse, da diese die Voraussetzung für weitere Verhandlungen sei.

Der Ausschuss beschließt, zusätzliche Gespräche mit dem Kreis mit zu führen folgendes weiteres Vorgehen, da für alle bisherigen Standorte keine oder fast keine baurechtlichen Zustimmungen zu erwarten sind, Weiterhin sollte möge der Kreis in einem diesem Gespräch darlegen, welche Genehmigungskriterien anzuwenden sind, um eine Bau- oder Nutzungsgenehmigung zu erhalten und welche Flächen in unserem Einzugsgebiet für die geplante Nutzung geeignet wären.

Es sollte versucht werden nicht nur eine leere Halle zu pachten, sondern eine den Bedürfnissen des Bauhofes entsprechende Halle mit den notwendigen Sozialräumen und der Werkstatt. Diese Kosten sind in den Pachtpreis mit einzubeziehen. Die Pachtzeit sollte mindestens 25 Jahre dauern.

Danke

Viele Grüße aus Hetlingen
Ralf